



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.12.2007				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/704/2007	
Nr. 15 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 15.11.2007	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		18.12.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

6. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink"

Der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 12.06.2007 nach öffentlicher Bekanntmachung am 12.09.2007 in der Zeit vom 20.09. bis einschließlich 22.10.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 14.09.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Anregungen wurden nicht vorgetragen

Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

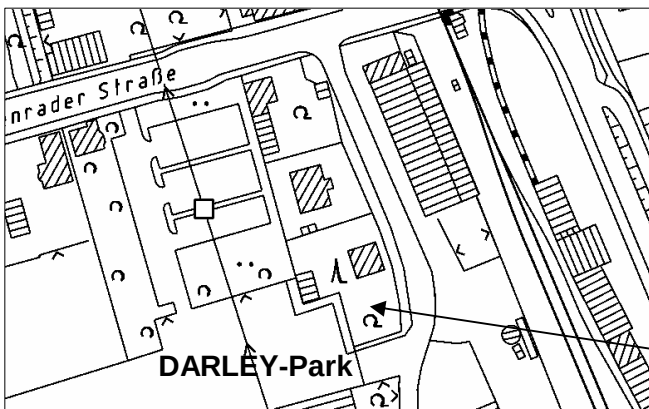
Im Zusammenhang mit einer auslagernden Erweiterung einer privaten Musikschule / Musikalien-Großhandels ist beabsichtigt, eine Halle auf einem Grundstück nördlich des Einfahrtsbereiches von der Adam-Stegerwald-Straße zum Darley-Park zu bauen. Hier sollen später E-Gitarren, Schlagzeuge und sonstige laute Instrumente / großformatige Lautsprecheranlagen an Kunden verkauft werden, welche diese auch vor Ort ausprobieren möchten. Dies hat bislang am Standort in der nördlichen Innenstadt (er soll bestehen bleiben) wiederholt zu Störungen der Nachbarn geführt. Um die Halle bauen zu können, muss die bislang festgesetzte Baugrenze erweitert werden, was städtebaulich jedoch für unproblematisch eingeschätzt wird. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“ zur Realisierung des Darley-Parks sind die seinerzeitigen Baugrenzen des Ursprungs-Bebauungsplanes in weiten Bereichen unverändert übernommen worden, eine grundlegende städtebauliche Zielsetzung ist mit der Baugrenze in diesem Abschnitt aber nicht verfolgt worden. Das Vorgehen ist mit der IHK abgestimmt.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



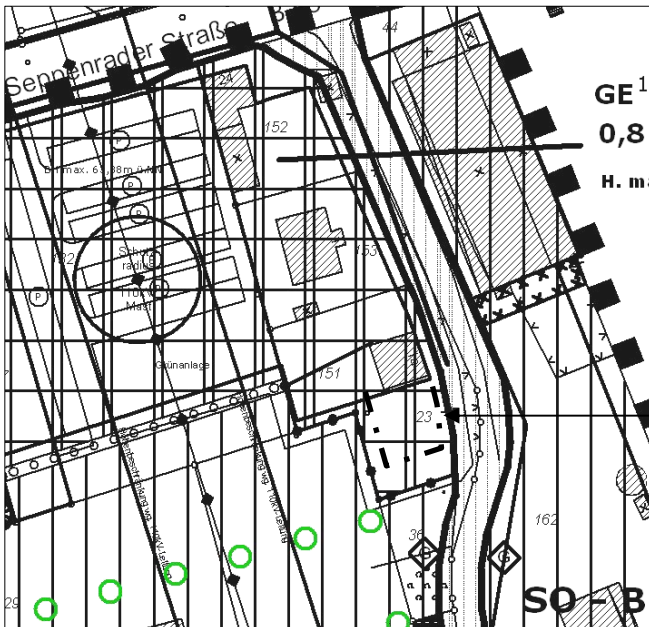
Adam-
Stegerwald-
Straße

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



beabsichtigter
Standort für
neue Halle

Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen BPlan
(nicht maßstäblich)



Erweiterung
der bisherigen
Baugrenzen